

Die grundlegenden Erkenntnisse des Marxismus-Leninismus berücksichtigend, ist unsere Partei in jeder Etappe unseres sozialistischen Aufbaus davon ausgegangen, daß das Ziel der sozialistischen Produktion auch die Aufgaben der Kontrolle bestimmen muß.

Im volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß richten wir daher bei der Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus unsere Kontrolle als organischen Bestandteil der Planungs- und Leitungstätigkeit auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten. Die 12. Tagung des Zentralkomitees forderte, die gesellschaftliche Kontrolle stärker auf die höheren Anforderungen zu richten, die an die sozialistische Betriebswirtschaft gestellt werden. Dabei berücksichtigt die Partei konsequent den Hinweis Lenins, daß die Rechnungsführung und Kontrolle, die für den Übergang zum Sozialismus unentbehrlich ist, nur das Werk der Massen sein kann.⁵⁾

Recht und Pflicht aller

Unserer sozialistischen Gesellschaft, ihren staatlichen und gesellschaftlichen Organen obliegt die Pflicht und das Recht, im Interesse aller eine entsprechende Kontrolle durchzuführen. Jeder Werktätige hat das Recht und die Pflicht, an dieser gesellschaftlichen Kontrolle teilzunehmen, die ein wesentlicher Bestandteil der sozialistischen Demokratie ist.⁶⁾ Dem entspricht ein breites System der gesellschaftlichen Kontrolle, das wir in unserer Republik geschaffen haben. Es umfaßt

— die Kontrolle durch die Partei, die Gewerkschaft und andere Formen der gesellschaftlichen Kontrolle (zum Beispiel Produktionskomitee, gesellschaftlicher Rat)

— das System der staatlich-gesellschaftlichen Kontrolle durch die Volksvertretungen und ihre Organe

— die Kontrolle durch die Arbeiter- und - Bauern - Inspektion als Kontrollorgan des ZK der SED und des Ministerrates der DDR

— die Kontrolle durch die Justizorgane

— die Kontrolle durch das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik

— die Kontrolle durch die Finanz- und Bankorgane.

Jede Kontrolle muß hinsichtlich der Aufgaben, ihrer vielfältigen Formen und Methoden den Grundsätzen soziali-

Breiterer Raum für die Kontrolle der Werktätigen

Mit der Verwirklichung der zentralen Idee des ökonomischen Systems des Sozialismus ist die Planung mit der wirtschaftlichen Rechnungsführung konsequent verbunden. Dadurch werden die Interessen der sozialistischen Warenproduzenten wirksamer als bisher mit den Erfordernissen der Gesellschaft gekoppelt. Zugleich wird ein breiter Raum für die Eigenkontrolle der Betriebe und für die Teilnahme der Werktätigen an der Wirtschaftsführung der Betriebe geschaffen. Die gesellschaftliche Kontrolle von unten zu entwickeln, ist unerlässlich für die Mitwirkung der Werktätigen an der Planung und Leitung.

Natürlich setzt die Mitarbeit der Werktätigen in den verschiedenen Formen der Kontrolle, einschließlich der Führung der Brigadetagebücher und der Haushaltsbücher, ausreichende Informationen über Probleme, Aufgaben, Zusammenhänge usw. voraus. Die massenhafte Teilnahme der Werktätigen an der Kontrolle und die dazu erforderliche In-

formation entspricht der gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse zu berücksichtigen, die Kontrolle sowohl in das Gesamtsystem der Planung und Leitung einzuordnen als auch mit den gesellschaftlichen Erfordernissen und den kollektiven und individuellen Interessen zu verbinden.

Die Parteiorganisationen befähigen durch ihre politisch-ideologische Arbeit die Werktätigen, ihre Funktion als kollektive sozialistische Eigentümer auch auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Kontrolle wirkungsvoll auszuüben.

Die Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie, die mit der weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus verbunden ist. Deshalb wurde im Brief des Politbüros, der sich in Auswertung des 10. Plenums des ZK an die Grundorganisationen richtete, von den verantwortlichen Leitern nachdrücklich gefordert, die Kollektive der Werktätigen regelmäßig, vertrauensvoll und korrekt über die Lage des Betriebes und seine Rentabilität, über den Stand der Planerfüllung, über die Qualität und die Kosten der eigenen Produktion im Vergleich zum Weltstand zu unterrichten.⁷⁾

Auch für die staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorgane ergibt sich die Verpflichtung, ihre Kontrollfeststellungen nicht nur mit den Leitungen der Betriebe, sondern mit den Werktätigen und ihren gesellschaftlichen Organen zu beraten, sie über die ökonomischen Zusammenhänge zu informieren. Zugleich gilt es, die Hinweise